

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.14-412-U 3	Drucksache 15474/12	Datum 26. Juli 2012
--	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	11.09.2012		X				
Rat	18.09.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Wahl des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds in den Umlegungsausschuss I

„Es wird in den Umlegungsausschuss I folgendes Mitglied für fünf Jahre gewählt:

als Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt
Herr Oberregierungsrat Dr. Klaus Thomas, Wabestraße 11, 38106 Braunschweig“.

Nach der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2005 (Nds. GVBl. S. 183) sind für die Durchführung von Umlegungen Umlegungsausschüsse zu bilden. Bei der Stadt Braunschweig besteht bereits seit 60 Jahren ein Umlegungsausschuss, der die Umlegungsverfahren nach den §§ 45-79 Baugesetzbuch (BauGB) selbständig durchführt. Parallel besteht seit 2003 ein zweiter Umlegungsausschuss aufgrund der Vereinbarung mit der Gemeinde Schwülper. Dieser Umlegungsausschuss II ist lediglich für das Umlegungsverfahren „Interkommunaler Gewerbepark Waller See-Braunschweig“ zuständig.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, drei Fachmitgliedern und drei weiteren Mitgliedern, die dem Rat der Stadt angehören (§ 4 DVO-BauGB). Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Das vorsitzende Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt haben. Für alle Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu bestellen, die die gleichen Voraussetzungen wie das zu vertretende Mitglied erfüllen müssen. Das vorsitzende Mitglied und die Fachmitglieder dürfen weder dem Rat noch der Verwaltung angehören, um die Unabhängigkeit des Umlegungsausschusses zu gewährleisten.

Die Wiederwahl des vorsitzenden Mitgliedes, Herr Frank Ungelenk, erfolgte durch Ratsbeschluss am 31. Mai 2011 (14403/11). Das bisherige stellvertretende vorsitzende Mitglied, Herr Ulrich Hageböling, hatte sich im letzten Jahr aus beruflichen Gründen nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt. Kurzfristig konnte kein Kandidat gefunden werden, der einerseits die Befähigung zum Richteramt besitzt und bereit ist, dieses Ehrenamt als stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss I zu übernehmen.

Von dem Mitglied im Umlegungsausschuss, Herrn Dr. Stegelmann, ist nunmehr Herr Dr. Klaus Thomas (geb. 1959) vorgeschlagen worden. Herr Dr. Thomas besitzt nach Auffassung der Verwaltung die berufliche Qualifikation und Erfahrung, die für dieses Ehrenamt erforderlich ist.

Herr Dr. Thomas hat in Bonn Rechts- und Politikwissenschaften studiert und 1990 sein zweites juristisches Staatsexamen beim Landesjustizprüfungsamt NRW abgelegt. Nach verschiedenen Tätigkeiten, u.a. Referendariat in Bonn, in der Verwaltung des Deutschen Bundestages und bei der Staatsanwaltschaft, ist er seit 1991 in der nds. Agrarstrukturverwaltung tätig. Derzeit ist er Projektleiter und Justitiar beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) in Braunschweig und insbesondere für die ländliche Bodenordnung (Flurbereinigung) zuständig. Im letzten Jahr hat Herr Dr. Thomas über „Rechtsfragen und Praxis des Flurbereinigungsrechts“ an der juristischen Fakultät der Universität Hannover promoviert. Neben zahlreichen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften ist Herr Dr. Thomas Kommentator des niedersächsischen Realverbandsgesetzes.

Das Flurbereinigungsrecht und das Umlegungsrecht haben sowohl inhaltlich als auch vom Verfahrensablauf sehr viele Parallelen. Auch deshalb ist Herr Dr. Thomas für die ehrenamtliche Tätigkeit im Umlegungsausschuss I sehr gut geeignet.

Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Dr. Thomas als Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds wie vorgeschlagen zu wählen.

I. A.

gez.

Hornung